

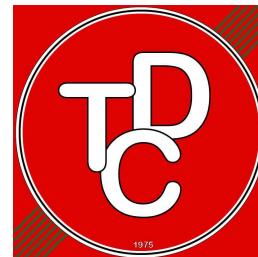
Beitragsordnung des Tennisclub Deckenpfronn e.V. (Fassung vom 28.02.2026 gültig ab 6.2.2026)

Inhalt

1. Erwerb der Mitgliedschaft.....	2
2. Aufnahmegebühr	2
3. Mitgliedarten	2
4. Gastspieler	2
5. Mitgliedarten Sonderregelungen	3
6. Beiträge	3
7. Zahlungsarten.....	4
8. Zahlungstermin	4
9. Zahlungsverzug	4
10. Weitere Beiträge	4
11. Startgebühren	4

TENNISCLUB DECKENPFRONN e.V.

Mitglied des WTB und WLSB



75392 Deckenpfronn

1. Erwerb der Mitgliedschaft

Der Erwerb der Mitgliedschaft des TC Deckenpfronn ist in seiner Satzung unter §4 festgelegt. Auf der TCD Homepage kann das benötigte Formular (Aufnahmeantrag incl. SEPA-Lastschriftmandat) heruntergeladen werden. Das ausgefüllte Formular kann einem Vorstandsmitglied übergeben werden. Die Aufnahme des Antragsstellers wird vom Vorstand bestätigt.

2. Aufnahmegebühr

Eine Aufnahmegebühr wird derzeit nicht erhoben.

3. Mitgliedsarten

Folgende Mitgliedsarten sind möglich: (siehe auch §3 der Satzung)

- Einzelperson (inkl. Schnuppermitgliedschaft im ersten Jahr der Mitgliedschaft)
- Ehepaar (inkl. Schnuppermitgliedschaft im ersten Jahr der Mitgliedschaft)
- Familienmitgliedschaft (inkl. Schnuppermitgliedschaft im ersten Jahr der Mitgliedschaft)
- passives Mitglied
- Kinder/Jugendliche bis 15 Jahre (inkl. Schnuppermitgliedschaft im ersten Jahr der Mitgliedschaft)
- Mitglieder bis 18 Jahre (inkl. Schnuppermitgliedschaft im ersten Jahr der Mitgliedschaft)
- in der Ausbildung/im Studium befindliche Mitglieder über 18 Jahre (inkl. Schnuppermitgliedschaft im ersten Jahr der Mitgliedschaft)
- Zweitmitgliedschaft

Passive Mitglieder können gegen Bezahlung der Gastspielgebühr maximal 5-mal spielen. Bei Mitgliedern, die im laufenden Kalenderjahr 16 bzw. 19 Jahre werden, wird automatisch der nächst höhere Beitrag berechnet. Eine Ausnahme gilt für über 18 jährige Mitglieder, die bis zum 31. Januar eines jeden laufenden Jahres einen Nachweis über ihre Ausbildung/ihr Studium beim Kassenwart einreichen.

Ein Wechsel von einer aktiven Mitgliedschaft zu einer passiven Mitgliedschaft muss spätestens bis zum Jahresende 31.12 für das kommende Vereinsjahr bei unserem/ unserer Kassenwart*in in schriftlicher Form beantragt werden. Ein Wechsel von passiv zu aktiv ist auch unterjährig möglich.

4. Gastspieler

Mitglieder des Vereins können mit vereinsfremden Personen gegen eine Gebühr für Gastspieler die Tennisanlage nutzen. Dies ist jedoch auf eine 5-malige Nutzung pro Jahr beschränkt. Das Vereinsmitglied trägt die Gastspiele in die im Vereinsheim ausliegende Liste ein. Die Kosten werden dem Vereinsmitglied in Rechnung gestellt.

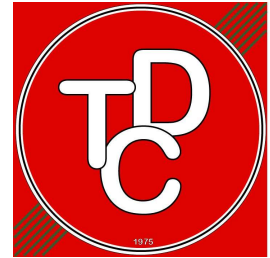
Platzgebühr für Erwachsene Mitglieder	:	10,- EUR pro Platz und Tag.
Platzgebühr für Jugendliche und Kinder:		5,- EUR pro Platz und Tag

Sonderregelung Gastspieler:

Kreissparkasse Böblingen
IBAN: DE48 6035 0130 0001 0102 19
BIC: BBKRDE63XXX

TENNISCLUB DECKENPFRONN e.V.

Mitglied des WTB und WLSB



75392 Deckenpfronn

Aktive Mitglieder die in einem anderen Verein Mannschaft spielen weil der TCD keine eigene Mannschaft stellen kann, dürfen kostenfrei mit den Mannschaftskameraden des anderen Vereins auf der Anlage des TCD spielen. Das Gastspiel wird trotzdem in die Liste eintragen mit Hinweis auf die Sonderregelung. Der Vorstand behält sich vor Gastspiele z.B. im Rahmen einer Kooperation mit einem anderen Verein kostenfrei oder zu vergünstigten Konditionen zu gestatten.

5. Mitgliedarten Sonderregelungen

Der Vorstand kann Sonderregelungen zur Mitgliedschaft erlassen. Zum Beispiel werden einmalige Schnuppertennisaktionen als Werbeaktion für neue Mitglieder angeboten, sowie Gastspiele. Hierfür gelten gesonderte Beiträge, die vom Vorstand ohne Mitgliederversammlung beschlossen werden können.

6. Beiträge

Die Beiträge für die Mitgliedschaft setzen sich zusammen aus einem festen Beitragssatz und ggf. einem Beitrag für zu leistende Arbeitsstunden. Der Verein geht davon aus, dass die vorgegebenen Arbeitsstunden zum Erhalt und Pflege der gesamten Tennisanlage geleistet werden. Für nicht geleistete Arbeitsstunden wird der festgelegte Betrag eingezogen.

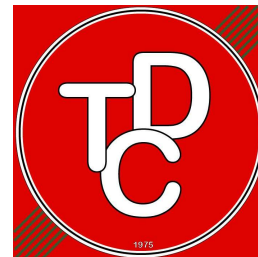
Ausnahmen können nur durch den Vorstand genehmigt werden.

Das Schnupperjahr kann nur 1mal je Mitglied genutzt werden, d.h. nach Austritt und späterem Wiedereintritt gilt der volle Mitgliedsbeitrag und Arbeitsstunden sind zu leisten.

Mitgliedsbeiträge			
Mitgliedsart	Schnupperbeiträge	Jahresbeiträge	Arbeitsstunden
Einzelmitglied	70 EUR	150 EUR	10 Stunden
Ehepaare	105 EUR	250 EUR	10 Stunden je Ehepartner
Familiemitgliedschaft <i>2 aktive Erwachsene mit Kindern bis 15 Jahre</i>	120 EUR	275 EUR	10 Stunden je Ehepartner
Kinder und Jugendliche bis 15 Jahre <i>bei aktiven Mitgliedern mit Kindern bis 18 Jahren, ist der Kinderbeitrag ab dem 3ten Kind frei</i>	20 EUR	40 EUR	--
Mitglieder bis 18 Jahre und Azubis/ Studenten	35 EUR	70 EUR	10 Stunden
Zweitmitgliedschaft	-	50 EUR	-
Passives Mitglied	-	25 EUR	--

TENNISCLUB DECKENPFRONN e.V.

Mitglied des WTB und WLSB



75392 Deckenpfronn

Arbeitsstunden

- Lt. jährlichem Beschluss der Hauptversammlung, z. Zt. 10 Stunden pro Person und Jahr, im Schnupperjahr ausgesetzt.
- Mitglieder, die zum Beginn des Geschäftsjahres das 70. Lebensjahr vollendet haben, müssen nur 5 Arbeitsstunden leisten
- Für Kinder ist die Arbeitsstunden-Regelung auch ausgesetzt, Jugendliche ab dem 16. Lebensjahr müssen ebenfalls 10 Arbeitsstunden leisten.
- Nicht geleistete Arbeitsstunden werden zu 15 EUR je Stunde abgerechnet. Die Anzahl der zu leistenden Arbeitsstunden ist in der Tabelle Mitgliedsbeiträge ersichtlich.

Arbeitsstundenersatz

Nicht geleistete Arbeitsstunden werden zu 15 EUR je Stunde abgerechnet. Die Anzahl der zu leistenden Arbeitsstunden ist in der Tabelle Mitgliedsbeiträge ersichtlich.

7. Zahlungsarten

Als Zahlungsart wird ausschließlich das Einzugsverfahren akzeptiert. Das dafür notwendige Formular für das SEPA Lastschriftmandat ist dem Antragsformular beigelegt.

8. Zahlungstermin

Als Abbuchungstermin für die Mitgliedsbeiträge gilt der 2.5 des Kalenderjahres. Sonstige Verbindlichkeiten werden vom Kassenwart nach vorhergehender Information in Rechnung gestellt (z.B. nicht geleistete Arbeitsstunden, Gastspiele und Getränke).

9. Zahlungsverzug

Gemäß der Satzung §8 Absatz 2a erlischt die Mitgliedschaft, wenn das Mitglied innerhalb eines Jahres trotz zweimaliger Mahnung seinen Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommt.

10. Weitere Beiträge

Miete des Clubheims

Das Clubheim kann auch für private Feiern mit Genehmigung des Vorstandes an Mitglieder vermietet werden. Dieser legt auch die Höhe der Gebühren fest. Die Gebühr für die Überlassung des Clubheims muss in gesamter Höhe vorab bezahlt werden und setzt sich zusammen aus:

- 50 € Miete
- 50 € zu hinterlegende Kautions.
- 20 € für den Bereitstellungsaufwand und Nutzung des Inventars (incl. Wasser)
- Stromkosten gemäß Stromzähler zum augenblicklichen Strompreis werden verrechnet mit der Kautions.

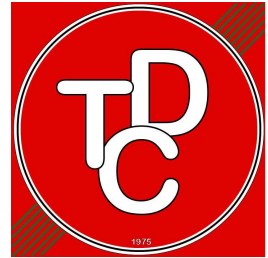
11. Startgebühren

Die Startgebühren für sportliche Turniere (max. 2 mal pro Jahr) werden sowohl bei den Jugendlichen wie auch bei den Erwachsenen von unserem/ unserer Kassenwart*in gegen Vorlage eines Zahlungsbelegs erstattet.

TENNISCLUB DECKENPFRONN e.V.

Mitglied des WTB und WLSB

75392 Deckenpfronn



Ort, Datum